Unterrichtung

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages – Landtagsverwaltung –

Hannover, den 28.11.2012

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Anforderungen an die niedersächsische Krankenhausplanung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels

Beschlüsse des Landtages

- a) vom 10.11.2010 (Nr. 6 der Anlage zu Drs. 16/2941)
- b) vom 12.10.2011 (II Nr. 4 a der Anlage zu Drs. 16/4055)
- c) vom 08.11.2012 (II Nr. 2 a der Anlage zu Drs. 16/5263 nachfolgend nochmals abgedruckt)

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2012.

Antwort der Landesregierung vom 27.11.2012

Die Antwort der Landesregierung vom 24.11.2010 in der Drucksache 16/3068 wird wie folgt ergänzt:

Wesentliche Rahmenbedingungen, die in anderen Lebens- und Versorgungsbereichen liegen, haben erhebliche Auswirkungen auf die Bedingungen in der Gesundheitsversorgung und damit auch auf die Krankenhäuser Niedersachsens. Es ist vorgesehen, einen Niedersächsischen Strukturplan Gesundheit zu erarbeiten, der die zu beachtenden leistungs- und sektorenübergreifenden Aspekte analysiert, auflistet und zu einem Gesamtkonzept zusammenführt. Es haben bereits Gespräche mit allen Beteiligen zum Niedersächsischen Strukturplan Gesundheit stattgefunden, zudem wurde das Thema auch im Planungsausschuss beraten. Beabsichtigt ist ferner, am 12.12.2012 in einer Veranstaltung mit allen Beteiligten das weitere Vorgehen zur Erstellung des Niedersächsischen Strukturplans Gesundheit gemeinsam abzustimmen, um somit eine strukturierte Umsetzung ab 2013 zu ermöglichen.

Ein neuer Krankenhausplan, der die Aspekte einer bürgernahen Versorgung im Zeichen der demografischen Entwicklung besonders wertet und strukturiert, wird erst nach Verabschiedung des Niedersächsischen Strukturplans Gesundheit aufgestellt werden. Die demografisch ausgelösten Veränderungen im Lebensumfeld der Bevölkerung haben zwangsläufig auch Auswirkungen auf deren Versorgung mit Gesundheitsleistungen und damit auf die Versorgungsstrukturen in den unterschiedlichen Gesundheitssektoren. Die vorhandenen Ressourcen im Gesundheitswesen werden weitgehend zu bündeln, aufeinander abzustimmen und zu vernetzen sein.

Der Krankenhausplan kann nur einen Versorgungssektor abbilden. Eine möglichst bürgernahe Versorgung in einer gegliederten, wirtschaftlich arbeitenden Krankenhauslandschaft lässt sich im Ergebnis nur erreichen, wenn die voraussichtliche Entwicklung in den einzelnen Versorgungssektoren bekannt ist und damit tendenziell in Strukturüberlegungen zur Krankenhausversorgung mit einfließen kann.